

Willy Brandt, Erinnerungen

Legende: Zu Beginn der siebziger Jahre verbessern sich die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik zusehends. Die Annäherung beider Staaten führt zur Unterzeichnung des Grundlagenvertrages am 21 Dezember 1972.

Quelle: BRANDT, Willy. Erinnerungen. Berlin: Siedler, 1999. 527 S. ISBN 3-88680-687-1. p. 231-233.

Urheberrecht: Willy Brandt

URL: http://www.cvce.eu/obj/willy_brandt_erinnerungen-de-1e73e816-3f26-4534-b1d6-72198bdf2df4.html

Publication date: 02/07/2015

Willy Brandt, Erinnerungen

[...]

Walter Ulbricht, der sich dem sowjetischen Drängen auf bessere Beziehungen zur Bundesrepublik widersetzt hatte, mußte im Mai 1971 seinen Posten an der Spitze der Einheitspartei räumen. Ich bin ihm nie begegnet, aber mehr als einmal ist er mir, auch von östlichen Gesprächspartnern, als Besserwisser und Nervtöter geschildert worden. Bei aller Fremdheit hat mich seine Sturheit doch irgendwie beeindruckt, und ich meinte ihm zugute halten zu sollen, daß unter seiner Verantwortung - anders als in Prag und Budapest - keine Schauprozesse mit Todesurteilen über »Abweichler« stattfanden. Erich Honecker löste Ulbricht ab, nach dessen Tod im Sommer 1973 auch als Staatsratsvorsitzender.

Das Berlin-Abkommen der Vier Mächte war durch Vereinbarungen zwischen den beiden deutschen Seiten auszufüllen. Schon im Dezember 1971 kam es zum Transitabkommen, durch das nun endlich die Gebühren pauschaliert wurden; der Berliner Senat schloß ein Besuchsabkommen ab. Besondere Bedeutung erlangte der Verkehrsvertrag mit der DDR vom Mai 1972, dem Monat, indem die Verträge von Moskau und Warschau den Bundestag passierten. Bevor der vorzeitig aufgelöste Bundestag im September auseinander ging, wurde der Verkehrsvertrag - ohne Gegenstimmen bei neun Enthaltungen - gebilligt.

In jenem Mai 1972 nahmen Nixon und Breschnew viel weiter reichende Vorhaben ins Visier. Im Juni unterschrieben die Vertreter der Vier Mächte in Berlin ihr Schlußprotokoll und beseitigten damit die letzten Hürden, so daß das Abkommen nunmehr ins Leben trat; die Sowjets hatten diesen letzten Akt so lange hinausgezögert, bis er mit der Ratifizierung der Verträge einherging. Ende des Jahres schlossen die beiden deutschen Staaten den Grundlagenvertrag, den im wesentlichen die Staatssekretäre Egon Bahr und Michael Kohl ausgehandelt hatten. In vieler Augen schien damit die Entspannung in Europa besiegelt. Wie einst die Blockade den Kalten Krieg symbolisiert hatte, läutete nun die Regelung des Nebeneinanders beider deutscher Staaten, aus dem ein Miteinander werden sollte, einen neuen Abschnitt in der europäischen Nachkriegsgeschichte ein. Was nicht hieß, daß Kälteeinbrüche ausbleiben würden.

Der Grundlagenvertrag regelte die Einrichtung Ständiger Vertretungen und erleichterte die Wahrnehmung humanitärer Aufgaben. Die Präambel wies hin auf die »unterschiedlichen Auffassungen zu grundsätzlichen Fragen«; ähnlich wie in Moskau wurde ein besonderer Brief überreicht - geboren aus der Hoffnung, daß spätere Generationen in einem Deutschland leben würden, an dessen politischer Ordnung die Deutschen in ihrer Gesamtheit mitwirken könnten.

Die Opposition bemängelte, wie es sich eingebürgert hatte, daß »zu hastig« verhandelt worden sei. Strauß veranlaßte die bayerische Staatsregierung, das Verfassungsgericht anzurufen. Es stellte die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz fest, wenn auch mit einer in Teilen verwunderlichen Begründung.

Die beiden Regierungen haben den Vertrag am 20. Juni 1973 in Kraft gesetzt. Tags darauf lagen beider Beitrittsanträge dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vor. Anfang Juli kamen die Außenminister in Helsinki zusammen, um die gesamteuropäische Konferenz auf den Weg zu bringen. Was für die Menschen - und den nationalen Zusammenhalt! - besonders zu Buche schlug, waren die verbesserten Besuchsmöglichkeiten, von denen bald millionenfach Gebrauch gemacht wurde, wenn auch vor allem in west-östlicher Richtung.

Anfang der siebziger Jahre war gewiß nicht mehr zu erreichen, als wir erreicht haben. Die Mauer konnten wir nicht wegzaubern. Eine Lösung für das ganze Berlin hatte sich nicht finden lassen. Wäre der Versuch zum Scheitern verurteilt gewesen? Wie in einem Prozeß der sich neu zusammenfindenden Teile Europas die deutschen Fragen beantwortet werden würden, mußte ungewiß bleiben. Doch war für mich kein Zweifel daran, daß beide deutsche Staaten in der Pflicht stünden, Frieden und Ausgleich im Herzen Europas zu stärken. Ein solcher Dienst an Europa wäre eine späte Wiedergutmachung für das Unheil, das von deutschem Boden ausgegangen war. Eine Verantwortungsgemeinschaft gibt es auch in der Trennung, und es schien nicht mehr unmöglich, die Trennung erträglicher zu machen.

[...]